

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nr 16 / Bremen, den 16. April 1927

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 30 Goldmark für die vierteljährliche Belegzeit. — Inhalt der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — Schmalz in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einzahlungskonten an Johannes Krohn. — Postfachkonto 3349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, I. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausführung: E. Schone, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Ein zweiter Schiedsspruch

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß die Tabakarbeiterverbände die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt hatten, der zur Schlichtung des Tarif- und Lohnstreites in der Zigarrenindustrie am 25. März gefällt worden war. Um den Bestimmungen der Schlichtungsverordnung zu genügen, waren die Vertreter der Tabakarbeiterverbände und die des RDZ. auf den 11. April nach dem Reichsarbeitsministerium eingeladen worden, wo der Nachschlichter, Herr Oberregierungsrat Dr. Wende, noch einmal versuchte, unter den Parteien eine Verständigung über die strittigen Punkte herbeizuführen. Diese Versuche scheiterten jedoch, da die Zigarrenfabrikanten nach wie vor durchaus ungenügende Angebote machten und die Vertreter der Tabakarbeiterverbände angesichts der schlechten Entlohnung in der Zigarrenindustrie von der im Schiedsspruch vorgesehenen 10prozentigen Lohnerhöhung nicht abgehen konnten.

Ueber die Verhandlungen selbst brauchen wir wenig zu berichten. Die Zigarrenfabrikanten stimmten wieder das bekannte Flagedied über die angeblich so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie an, während die Vertreter der Tabakarbeiterverbände mit Nachdruck für die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches eintraten, obgleich er durchaus nicht alle ihre Wünsche erfüllte. Hervorgehoben zu werden verdient dann noch, daß das Reichsarbeitsministerium zu den Nachverhandlungen einen Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums geladen hatte. Dieser Vertreter hielt eine Rede, in der beinahe alles wiederkehrte, was vordem schon von den Zigarrenfabrikanten gesagt worden war, nur mit dem Unterschied, daß die Vertreter des RDZ. die Sache etwas geschickter vorzubringen wußten. Damit dürfte jeder Zweifel über den Charakter des gegenwärtigen Reichswirtschaftsministeriums behoben sein. Es ist unter dem Bürgerblock nichts anderes als eine ausgesprochene Unternehmervertretung, es ist der Anwalt der Zigarrenfabrikanten gegen die hungernden Tabakarbeiter. Daß auch die Arbeiterinnen und Arbeiter mit zur Wirtschaft und zum deutschen Volk gehören, scheint man im Reichswirtschaftsministerium nicht zu wissen.

Als der Nachschlichter dann sah, daß eine Verständigung über die Differenzpunkte nicht zu erzielen war, wünschte er von den Vertretern der Tabakarbeiterverbände eine Erklärung, daß sie mit einem neuen Schlichtungsverfahren einverstanden wären. Die Vertreter der Tabakarbeiter lehnten das ab mit der Begründung, daß sie am Schiedsspruch festhalten und sich von einem neuen Schlichtungsverfahren nichts versprechen, da die Unternehmer nicht gewillt seien, über ihre unzulänglichen Angebote hinauszugehen und die Vertreter der Tabakarbeiter die in dem Schiedsspruch vorgesehene 10prozentige Lohnerhöhung als das mindeste betrachten, was unter den gegebenen Verhältnissen den Arbeiterinnen und Arbeitern in der Zigarrenindustrie zugesprochen werden mußte. Damit hatten die Nachverhandlungen ihren Abschluß gefunden.

Am anderen Tage hat das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt und auf den gleichen Tag neue Schlichtungsverhandlungen anberaumt. Die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung ist in der Hauptsache damit begründet worden, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Festsetzung des Ueberstundenzuschlages mit der inzwischen getroffenen gesetzlichen Regelung nicht übereinstimme. Aber auch sonst beständen Bedenken gegen den Schiedsspruch. Wir können die Berechtigung dieser Begründung nicht anerkennen, denn es bestand die Möglichkeit, die Bestimmungen des Schiedsspruches über die Bezahlung der Ueberstunden von der Verbindlichkeitserklärung auszuschließen und eine andere

Regelung der Dinge in die Wege zu leiten. Aber das Reichsarbeitsministerium dachte anders über die Sache und hatte damit den Dreh gefunden, um die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches herumzukommen. Die Versuche des neuen Schlichters, Herrn Oberregierungsrat Dr. Glasen, unter den Parteien eine Verständigung über die Differenzpunkte herbeizuführen, blieben aus den früher schon angeführten Gründen erfolglos, so daß eine neue Schlichterkammer gebildet werden mußte. Während die Tabakarbeiterverbände in diese Schlichterkammer die gleichen Vertreter delegierten, die schon der Schlichterkammer vom 25. März 1927 angehört hatten, nahmen die Zigarrenfabrikanten eine Umgruppierung vor, indem sie zwei ihrer Vertreter durch andere ersetzten. Man darf wohl annehmen, daß das nicht ohne besondere Veranlassung geschehen ist und daß in dieser Umgruppierung die Unzufriedenheit der Zigarrenfabrikanten mit ihrer bisherigen Führung ihren Ausdruck gefunden hat.

Von der Schlichterkammer ist dann noch am gleichen Tage ein Schiedsspruch gefällt worden, der folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des ersten Schiedsspruches vorsieht: Die bisherige Lohnzulage in Höhe von 7 Prozent soll mit Wirkung vom 1. April d. J. auf 15 Prozent erhöht werden. Das kommt einer Erhöhung der bisherigen Löhne um 7,48 oder rund 7 1/2 Prozent gleich. Die Zuschläge für Ueberstunden sollen nach dem neuen Schiedsspruch für die ersten 6 Ueberstunden 15 Prozent und für die weiteren Ueberstunden 25 Prozent betragen, während im ersten Schiedsspruch für die ersten drei Stunden kein Zuschlag und für die weiteren drei Stunden ein solcher von 10 Prozent vorgesehen war. Außerdem sieht der Schiedsspruch vor, daß Ziffer 9 der Verhandlungsniederschrift, die von der Verarbeitung besonders schlechten Deckmaterials handelt, dahin zu ändern ist, daß bei nachweisbar eintretendem Minderverdienst Zuschläge vereinbart werden sollen, während bisher die Vereinbarung solcher Zuschläge zulässig war. Soweit der Inhalt des Schiedsspruches, dessen Wortlaut wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichen werden.

Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches müssen sich die Parteien bis zum 14. April entschieden haben, da im Reichsarbeitsministerium die Absicht besteht, die evtl. Nachverhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches, die ohne Antrag einer Partei vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochen werden kann, am 16. April stattfinden zu lassen. Die Vertreter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes sind noch am gleichen Abend zusammengetreten und haben nach kurzer Aussprache einmütig beschlossen, diesen Schiedsspruch abzulehnen. Es hat keinen Sinn, sich nun in Vermutungen darüber zu ergeben, welchen weiteren Verlauf die Dinge nehmen werden. Zunächst müssen die Entscheidungen der anderen Organisationen und des Reichsarbeitsministeriums abgewartet werden. Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wird jedoch auf dem schnellsten Wege die Mitglieder über alle wichtigen Vorkommnisse und — wenn es sein muß — auch über die dann zu treffenden Maßnahmen unterrichten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen allgemeiner Art: Alle Kolleginnen und Kollegen dürften aus dem bisherigen Verlauf der Dinge erkannt haben, daß sie nur auf sich und ihre Organisation angewiesen sind, wenn sie vorwärts kommen wollen. Deshalb ist es notwendig, daß sie mehr noch als bisher für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Sorge tragen. Nur eine starke Organisation bietet ihnen die Gewähr dafür, daß auch ohne die recht fragwürdige Hilfe des Reichsarbeitsministeriums und gegen den Willen der Zigarrenfabrikanten eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht wird.

Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1926

Einnahme	M
Bestand der Hauptkasse am 1. Januar 1926	799 229,71
Bestand der Expeditionskasse	122,90
Bestand der Gaukassen	3 217,04
Bestand der Zahlstellenkassen	58 793,76
Einnahmen der Hauptkasse:	
An Zinsen	56 146,40
„ sonstigen Einnahmen	2 490,66
„ Inseraten der Expedition	1 448,50
„ Abonnement der Expedition	732,80
Einnahmen der Zahlstellen:	
An Beiträgen	846 869,—
„ Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder	7 560,50
„ Eintrittsgeld für männliche Mitglieder	1 084,50
„ Mitgliedsbücher	117,50
„ sonstigen Einnahmen	2 495,25
Summa	1 780 308,52

Ausgabe	M
Fahrtgeld und Umzugsunterstützung	402,95
Arbeitslosenunterstützung	102 543,25
Krankenunterstützung	40 773,25
Sterbeunterstützung	10 281,—
Gemäßregeltenunterstützung	314,15
Rechtsschutzunterstützung	701,51
Lohnbewegung ohne Streik	18 122,58
Streik und Aussperrungen	17 327,10
Streik in fremdem Beruf	293,—
Verbandsorgan	61 911,49
Sonstige Zeitungen	1 724,47
Drucksachen und Broschüren	8 601,91
Agitation	58 863,96
Konferenzen	8 780,20
Porto	2 636,09
Beitrag ADGB	10 781,15
Beitrag Internationales Tabakarbeiter-Sekretariat	4 952,—
Versicherungsbeiträge	15 503,14
Sonstige Ausgaben	15 876,62
Verwaltungskosten, persönliche	123 072,—
Verwaltungskosten, sächliche	11 776,50
An die Lokalkassen der Zahlstellen	174 144,59
Summa	679 382,91

Bilanz

Einnahme	1 780 308,52
Ausgabe	679 382,91
Bestand am 31. 12. 26	1 100 925,61

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

M	M
Hauptkasse	1 010 196,86
Expeditionskasse	854,91
Gaukassen	2 599,54
Zahlstellenkassen	87 774,30
Summa	1 100 925,61

Revidiert und für richtig befunden:

R. Schoene. A. Kröger. S. Tempel. H. Jahnke. C. Benn.
G. Hermans. A. Botstädt.

Johannes Krohn, Hauptkassierer.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband im Jahre 1926

Die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind es gewohnt, zum mindesten jährlich einmal über den Stand ihrer Organisation im „Tabak-Arbeiter“ unterrichtet zu werden. Bei dieser Gewohnheit soll es auch in Zukunft bleiben, weil nur so den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben ist, sich laufend ein Urteil darüber zu bilden, ob ihr Verband allen Anforderungen genügt, oder ob ihm Mängel anhaften, die beseitigt werden müssen. Zu einer derartigen Beurteilung der Dinge gehört natürlich, daß die Mitglieder mit den Einrichtungen ihrer Organisation vertraut sind und verstehen, die sonst so trockenen Zahlen der Jahresabrechnung und Mitgliederbewegung lebendig zu gestalten. Wer mit dieser Fähigkeit ausgerüstet ist, wird aus der nebenstehenden Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1926 eine Fülle von Anregungen schöpfen können und gar bald erkennen, daß noch recht viel zu tun übrig bleibt, um unsere Organisation nach jeder Richtung hieb- und stichfest zu machen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen einige Worte zu der nebenstehenden Abrechnung. Sie weicht, soweit Aufbau und Gliederung in Betracht kommen, von der des Jahres vordem (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 11, Jahrgang 1926) kaum ab. Vergleicht man aber die einzelnen Summen aus dem Jahre 1926 mit denen aus dem Jahre 1925, dann fallen einem bei verschiedenen Positionen doch merkbare Veränderungen auf. So sind die Einnahmen aus Beiträgen um rund 100 000 M zurückgegangen, während die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung um mehr als 50 000 M zugenommen haben. Das sind die Auswirkungen der umfangreichen und langandauernden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, zu der die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie im vorigen Jahr infolge der Tabaksteuergesetzgebung und der allgemeinen Wirtschaftskrise verurteilt waren. Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich auch die Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht die gewünschten Erfolge zeitigen, und so erklärt es sich, daß im Jahre 1925 annähernd 5000 Aufnahmen weniger zu verzeichnen waren als im Jahre 1925.

Günstiger ist das Ergebnis der allgemeinen Mitgliederbewegung. Zum erstenmal ist nach mehreren Jahren wieder ein Aufstieg zu verzeichnen. Die Zahl der Verbandsangehörigen ist im Jahre 1926 um 700 auf 58 958 gestiegen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilten sich die Mitglieder am Jahreschluß folgendermaßen:

	männlich	weiblich	zusammen
25 § Beitrag	675	8 452	9 127
Beitragsklasse 1 (40 §)	4 363	23 320	27 682
Beitragsklasse 2 (55 §)	4 497	9 269	13 766
Beitragsklasse 3 (75 §)	2 707	3 667	6 374
Beitragsklasse 4 (100 §)	1 878	121	1 999
	14 120	44 838	58 958

Bei einem Vergleich dieser Zusammenstellung mit der aus dem Jahre vordem ergibt sich, daß eine kleine Verschiebung zugunsten der höheren Beitragsklassen stattgefunden hat. Trotzdem sind immer noch viel zuviel Mitglieder in den niedrigen und viel zuwenig Mitglieder in den höheren Beitragsklassen. Aus diesem Grunde muß mehr noch als bisher in den Zahlstellen dafür gesorgt werden, daß alle Mitglieder den nach ihrem Verdienst maßgebenden Wochenbeitrag regelmäßig zahlen. Wer sich dieser Pflicht entzieht, schwächt nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation, sondern schädigt sich auch selber. Vorstand, Ausschuß und Beirat des Verbandes haben schon die nötigen Vorbereitungen getroffen, in Verbindung mit einer entsprechenden Beitragsreform die Unterstützungsrichtungen zu verbessern, sobald sich die Verhältnisse in der Tabakindustrie und im Verband etwas übersichtlicher gestaltet haben.

Das Vermögen des Verbandes ist um rund 240 000 M auf über eine Million gestiegen, trotz der ungünstigen Verhältnisse, die ganz besonders in der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres zu verzeichnen waren. Mit Recht kann man daraus schließen, daß das Fundament der Organisation fest und ihre Finanzpolitik gesund ist. Weitere Bemerkungen über das Vermögen des Verbandes zu machen, ist nicht nötig, weil im Leitartikel des „Tabak-Arbeiter“ vom 5. Februar dieses Jahres alles das gesagt worden ist, was unter den gegebenen Verhältnissen darüber gesagt werden kann. Notwendig ist nur noch, darauf hinzuweisen, daß der verhältnismäßig günstige Kassenbestand die Mitglieder nicht in Sicherheit wiegen darf. Auch fernerhin müssen sie es als ihre Pflicht betrachten, die finanzielle Leistungsfähigkeit ihres Verbandes zu erhöhen, damit sie in allen Lagen einen festen Rückhalt an ihm haben.

Lohn- und Tarifbewegungen

aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie Entscheidung über die Abgeltung der Mieterhöhungen

Für den Deutschen Rauchtabak-Verband, Bamberg, den Deutschen Schnupftabak-Verband, Bamberg und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, hat die Schlichtungsstelle, die von den Parteien am 25. Januar 1927 unter Ziffer 4 vereinbart wurde, in ihrer Sitzung vom 5. April 1927, an der teilgenommen haben die Herren

- Bauer, vom Reichsarbeitsministerium als unparteiischer Vorsitzender,
- Verbandsvorsitzender Landfried
- Rechtsanwalt Dr. Morgenroth als Beisitzer auf Arbeitgeberseite,
- Gewerkschaftsangelegter Hufung
- Gewerkschaftsangelegter Köss als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite,

folgende endgültige Entscheidung einstimmig getroffen:

Zur Abgeltung der am 1. April und am 1. Oktober 1927 eintretenden Erhöhung der gesetzlichen Miete um je 10 Prozent der Friedensmiete werden die gegenwärtigen Stundenlöhne ab 1. April und 1. Oktober 1927 um je 2 Prozent dieser Stundenlöhne erhöht, wobei in der Ortsklasse I eine Aufrundung auf Viertelpennig erfolgt, während bei den übrigen Ortsklassen die Bruchteile bestehen bleiben.

Der unparteiische Vorsitzende, gez.: Bauer

Nach dieser Entscheidung betragen die Stundenlöhne vom 1. April dieses Jahres an:

Arbeiter im Alter	in Ortsklasse							Sonderklasse
	I	II	III	IV	V	VI	VII	
	5 %	10 %	15 %	20 %	25 %	35 %	50 %	
bis zu 15 Jahren	17	17,85	18,70	19,55	20,40	21,25	22,95	25,5
von 15 bis 16 Jahren	22	23,10	24,20	25,30	26,40	27,50	29,70	33
von 16 bis 18 Jahren	29,75	31,24	32,73	34,21	35,70	37,19	40,16	44,63
von 18 bis 20 Jahren	35,25	37,01	38,78	40,54	42,30	44,06	47,59	52,88
von 20 bis 24 Jahren	43	45,15	47,30	49,45	51,60	53,75	58,05	64,50
von über 24 Jahren	51,25	53,81	56,38	58,94	61,50	64,06	69,19	76,88
ämtliche Verheiratete	58,50	61,43	64,35	67,28	70,20	73,13	78,98	87,75
Arbeiterinnen im Alter								
bis zu 15 Jahren	15,50	16,28	17,05	17,83	18,60	19,38	20,93	23,25
von 15 bis 16 Jahren	18,75	19,69	20,63	21,56	22,50	23,44	25,31	28,13
von 16 bis 18 Jahren	24,50	25,73	26,95	28,18	29,40	30,63	33,08	36,75
von 18 bis 20 Jahren	29,75	31,24	32,73	34,21	35,70	37,19	40,16	44,63
von über 20 Jahren	36	37,80	39,60	41,40	43,20	45,00	48,60	54,00

Arbeiterinnen, die einem Haushalt vorstehen und Kinder haben, und Arbeiterinnen, die einen arbeitsunfähigen Ehemann haben, erhalten eine Zulage von 5 v. H. aus ihrem jeweiligen Lohn.

Bei ledigen Arbeiterinnen tritt dann, wenn ihnen ein Anspruch auf diese Zulage nicht zusteht, sofern sie Kinder haben, zum jeweiligen Lohn eine Zulage von 2 v. H. aus diesem Lohn.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie

Von der Erhebung, die unser Verband am Ende des Monats März über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltete, sind insgesamt 57 752 (14 181 männliche und 43 571 weibliche) Mitglieder erfasst worden. Völlig arbeitslos waren davon 8 196 (2 003 männliche und 6 193 weibliche); verkürzt arbeiten mußten 9 008 (1 471 männliche und 7 535 weibliche) und ihre Arbeitszeit ausnutzen konnten 40 550 (10 707 männliche und 29 843 weibliche). Das ergibt auf je 100 Mitglieder der 14,19 Arbeitslose, 15,60 Kurzarbeiter und 70,21 Vollarbeiter, gegenüber 13,48 Arbeitslosen, 16,36 Kurzarbeitern und 70,16 Vollarbeitern im Monat Februar. Ueber den Umfang der Kurzarbeit im Monat März unterrichtet im einzelnen die nachstehende Zusammenstellung. Verkürzt arbeiteten:

um	männlich	weiblich	zusammen
1—8 Stunden	532	2049	2581
9—16 Stunden	842	2243	2585
17—24 Stunden	544	2069	3513
25 und mehr Stunden	58	274	327
Insgesamt	1471	7535	9006

Diesen allgemeinen Mitteilungen wollen wir einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen lassen, wobei zu beachten ist, daß die Zahl der in Betracht kommenden weiblichen Mitglieder jedesmal eingeklammert ist. Es wurden erfasst:

in der	Insgesamt Mitglieder	Davon	
		Arbeitslose	Kurzarbeiter
Zigarrenindustrie	38 286 (27 181)	5 266 (3 682)	4 541 (3 529)
Zigarettenindustrie	15 078 (13 620)	2 676 (2 332)	3 759 (3 480)
Rautabakindustrie	2 208 (1 293)	64 (25)	559 (426)
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	2 180 (1 477)	190 (154)	147 (100)
Auf je 100 Mitglieder sind das im Vergleich zum Vormonat			
in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	13,75 (12,48)	11,86 (12,82)	74,39 (74,72)
Zigarettenindustrie	17,75 (18,22)	24,93 (28,09)	57,32 (53,69)
Rautabakindustrie	2,90 (3,26)	25,32 (3,84)	71,78 (92,90)
Rauch- u. Schnupftabakindustrie	8,72 (7,36)	6,74 (5,33)	84,54 (87,31)

(In Klammern steht jedesmal die Verhältniszahl aus dem Vormonat.)

Tabakarbeiterbewegung

Vertragsabschluß der österreichischen Tabakarbeiter

Nach mehreren Verhandlungen ist es unserer österreichischen Kollegenschaft am 19. März gelungen, die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden und einen Vertrag abzuschließen, der bis zum 30. Sept. 1928 unkündbar ist. Von diesem Datum an ist der neue Vertrag dreimonatig gegenseitig kündbar. Innerhalb der Vertragsdauer sind Revisionen vorgesehen. Eine Revision der Stammlöhne während der Dauer des Kollektivvertrages kann nur dann verlangt werden, wenn sich während dieser Zeit die Kosten der Lebenshaltung allgemein wesentlich verteuern und infolgedessen eine über das in den Verhandlungen zugestandene Ausmaß hinausgehende Lohnerhöhung eintreten sollte. In die eventuell zu vereinbarende Lohnerhöhung ist jedoch die Hälfte der ab 27. März 1927 in Kraft tretenden Erhöhung der Stammlöhne einzurechnen. Die Löhne werden ab 27. März 1927 um 8 Prozent erhöht. In den Tabakfabriken besteht die Vierundvierzig-, in den selbständigen Verschleißmagazinen die Achtundvierzigstundenwoche. Die Dienstalterszulagen werden ab 27. März 1927 um 25 Prozent erhöht. Der Höchstbetrag wird mit 34 Dienstjahren erreicht. Arbeitern, welche im Betriebe einen Unfall erleiden, werden bei längerer Dauer des Heilverfahrens, falls sie hierdurch erwiesenermaßen in eine Notlage geraten, Geldunterstützungen gewährt. Die im Jahre 1923 abgebauten und wieder aufgenommenen Tabakarbeiter erhalten die Zeit, welche sie außer Arbeit standen, für die Dienstalterszulagen angerechnet. Zugleich erhalten alle Provisionisten, auch wenn sie nicht im Rang eines Fabrikarztes wohnen, Arzt und Medikamente auf Kosten der Tabakregie.

Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

Arbeitsgerichtsgesetz und Betriebsräte

Mit dem 1. Juli 1927 wird das neue Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft treten. Es soll den Anfang bilden zu einer Vereinheitlichung des ganzen Arbeitsrechtes. Da ist es eine besondere Aufgabe der Betriebsräte, sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen. Soweit handwerkliche Betriebe in Betracht kommen, schreibt das Gesetz zwingend die Bildung besonderer Handwerkskammern vor. Im übrigen gehören alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in Zukunft vor die Arbeitsgerichte, selbst wenn der Streit nur einen losen Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag hat.

Neu ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Gewerkschaften künftig als Korporation, d. h. als Vereinigung das Recht der Klageerhebung haben. Ebenso ist das Klagerrecht des Betriebsrates erweitert, als Vertreter einer Korporation, in diesem Falle als Vertreter der Belegschaft.

Das Gesetz läßt zu, die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Tarifvertrag von den neuen Arbeitsgerichten wegzunehmen und vor tarifliche Schlichtungsgerichte zu bringen. Wo es geschieht, hat der Betriebsrat die Aufgabe, diese Bestimmung genau im Auge zu behalten.

Besondere Einzelheiten bedürfen eines genauen Studiums der ganzen Materie. Bisher war es rechtens, z. B. in Streitfällen betr. den Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern in erster Instanz an den bisherigen Arbeitsgerichten endgültig zu entscheiden. In wichtigen Fällen ist heute eine Berufungsmöglichkeit nach dem neuen Gesetz §§ 8, 63 usw. gegeben.

In vielen Fällen werden gerade Betriebsratsmitglieder künftig mit einer Prozeßvollmacht ihrer Organisation ausgerüstet, den Verband an den Arbeitsgerichten zu vertreten. Hier muß besonders darauf hingewiesen werden, daß eine Frei-

stellung von der Arbeit nur dann zulässig sein wird, wenn es sich um Streitigkeiten und Vertretung der eigenen Belegschaftsmitglieder handelt. Für die Vertretung von Verbandskollegen aus fremden Betrieben muß der Betriebsrat seine Freiheit benutzen. Urlaub verlangen kann er zu diesem Zweck nicht! Also Achtung!

Verbandsteil

Am 16. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig

Vergeßt die Quartalsabrechnung nicht!

Alle Bevollmächtigten und Revisoren, die die Quartalsabrechnung ihrer Zahlstelle noch nicht fertiggemacht und eingeschickt haben, möchten wir daran erinnern, daß der 1. April bereits hinter uns liegt und die Abrechnung für das erste Quartal fällig ist. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um alle Zahlstellenverwaltungen, die es angeht, zu veranlassen, sofort mit der Aufstellung der Abrechnung zu beginnen. Dabei darf natürlich nicht versäumt werden, alle Fächer des Abrechnungsformulars so auszufüllen, wie es vorgeschrieben ist. Nach erfolgter Revision muß dann die Quartalsabrechnung mit der Unterschrift aller Bevollmächtigten und Revisoren versehen umgehend an den Verbandsvorstand geschickt werden. Daß dabei auch daran gedacht werden muß, die Belege mit einzusenden, ist eine Selbstverständlichkeit, über die weitere Bemerkungen wohl nicht erforderlich sind. Aber einen Wunsch der Expedition wollen wir doch noch zur Kenntnis der Zahlstellenverwaltungen bringen und der geht dahin, bei der Bestellung von Material etwas vorausschauend zu sein und nicht heute Aufnahmescheine, morgen Marken und übermorgen Mitgliedskarten zu bestellen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

31. März. Wobslau 135,—. Schwedt 750,—. Bentorf 100,—. Schwab-Hall 116,—. Rosbach 30,15. Schöned 532,—.
1. April. Großbreitenbach 69,10.
2. Karlsruhe 116,70. Hainstadt 36,52. Heß-Lichtenau 138,54. Wiesbad 67,18. Ershausen 5,—. Sauer 90,—. Bamberg 161,32. Wittenberge 120,—. Lauffen 121,98. Gihorn 23,—. Rixen 46,50. Untergruppenbach 14,16.
4. Köln 300,—. Wernigerode 45,30. Dietesheim 14,40. Goldheuer 20,50. Goch 69,78. Altenburg 200,—. Fiddichow 15,90. Mühlhausen 80,—.
5. Regensburg 26,77. Müggeln 21,49. Al-Muheim 66,96. Minden 100,—. Strehlen 26,—. Northheim 305,93. Bad Eilen 35,40. Michelbach 10,38. Oberunersdorf 230,—. Landslut 162,20. Gronau 50,86. Bremen 83,85.
6. Eichelberg 5,—. Mehl 7,68. Helmstedt 68,65. Dohrenbach 35,81. Spenge 150,—. Heidelberg 150,—. Kaiserslautern 250,—. Neumarkt 150,—. Sonneborn 100,—.
7. Bremen 350,—. Delitzsch 113,72. Zeesen 30,—. Waldappel 225,60. Spremberg 100,—. Salzungen 50,—. Paden-Baden 300,—. Hohenheim 100,—. Heidenheim 200,—. Schweidnitz 43,36. Teningen 65,—.
8. Hamburg 400,—. Cassel 57,65. Wiesbaden 92,49. Lübeck 100,—. Frankenhäusen 180,—. Wintersdorf 78,35. Prenzlau 220,—. Allendorf 18,60. Cottbus 53,11.
9. Tangermünde 15,—. Mannheim 100,—. Würzburg 150,—. Peterswaldbau 24,—. Goldberg 150,—. Altlußheim 22,—. Elverdissen 12,40. Nordhausen 1000,—.
11. Nordhausen 1000,—.
- Bremen, den 13. April 1927. ... Krohn.

Fehlende Statistikkarten

Nachfolgende Zahlstellen haben für Monat März 1927 Statistikkarten gar nicht oder zu spät eingesandt:

- Gau Hamburg: Edernförde, Rostock, Tschow. Clausthal, Arden, Sandersheim, Münchehof, Stadtoldendorf.
- Gau Nordhausen: Uslar, Dingelstädt, Eisleben, Erfurt, Hettstedt, Langenlza, Oppershausen, Stolberg, Helmarshausen, Salzungen, Kaltenjundheim, Lehesten, Eisenach, Arnstadt, Rützenhagen, Kößbach.
- Gau Herzford: Tetmold, Eilshausen, Herringhausen, Löhne, Wallenbrück, Weileranger, Bearien, Pyrmont, Sonneborn.
- Gau Köln: Mülheim-Kuhr, Rees, Püffelndorf, Bonn, Effen, Nienterl.
- Gau Siegen: Darmstadt, Viehrich, Dietesheim, Hainstadt, König t. C., Seligenstadt, Fernheimbach, Krombach, Langenprozelten.
- Gau Heilshberg: Rot, Schönald, Schw-Gmünd, Teningen, Fieschbach, Wallb. f., Zusweiler, Liebenhal, Reilingen, Bruchsal, Philippsburg, Kitzlar, Calw, Lorich, Freud, Dissenbach a. D., Hambrücker, Kirchardt, Künzelsau, Leonbronn, Neulautern, Ldenheim.
- Gau Oldenburg: Alton-heim, Rixenbach, Jagenheim, Ariesenheim, Diersburg, Dinglingen, Ebersweier, Keszinnen, Lorrach, Kautzreiffel.
- Gau Dresden: Glauchau, Gramma, Witzweida, Pagan, Birna, Wintersdorf, Wurzbach, Koenigsberg, Kößhausen, Mienelwitz, Eilenberg, Torgau, Zeitz.
- Gau Breslau: Jellichau, Fricq, Karichin, Kottbus.
- Gau Berlin: Pölowitz, Calow, Friesen, Neureppin, Ritz Nord

Gesucht werden:

Zwei bis drei Zigarrenarbeiter, die sich selbst Wickel machen, nach Schießen. Nachfragen bei Gauleiter Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 53, 111.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch IV 3260, Anna Ganzer, geb. 14. 11. 85 in Zerbst, eingetreten am 1. 3. 1924 (116/24. 27).
- Mitgliedsbuch 8749, Therese Köhler, geb. 7. 5. 1881 in Heiligenstadt (Eichsf.), eingetreten am 2. 4. 1918 (117/25. 27).
- Mitgliedsbuch II 76 058, Anna Eijold, geb. 17. 1. 1888 in Sohland, eingetreten am 17. 3. 1916 (123/26. 27).
- Mitgliedsbuch II 111 678, Marie Wauder, geb. 19. 1. 1890 in Rheingönheim, eingetreten am 9. 1. 1919 (131/27. 27).

Briefkasten: Hildesheim, Hohenheim, Kottbus je 5 M.

Gestorben sind:

- Am 11. Februar die Zigarrenarbeiterin Alwine Seemann, 35 Jahre alt (Zahlstelle Wallenbrück).
- Am 5. März der Zigarrensortierer Carl Möller, 36 Jahre alt (Zahlstelle Dingelstädt).
- Am 9. März die Wickelmacherin Luise Althage, 68 Jahre alt (Zahlstelle Waldorf).
- Am 16. März der Zigarrenarbeiter Willi Wob, 42 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 18. März der Zigarrenarbeiter Karl Bracht, 60 Jahre alt (Zahlstelle Derlinghausen).
- Am 19. März die Zigarettenarbeiterin Margarete Michallet, 48 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 21. März der Zigarrenarbeiter Gustav Schülze, 39 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).
- Am 21. März die Wickelmacherin Selma Ruedel, 62 Jahre alt (Zahlstelle Coburg).
- Am 23. März der Kollege Paul Scholz, 46 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 23. März die Zigarillosarbeiterin Frieda Reuter, 60 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 24. März die Zigarrenarbeiterin Anna Rudolph, 47 Jahre alt (Zahlstelle Wölzig).
- Am 29. März die Zigarrenarbeiterin Bernhard Wilhelms, 52 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 1. April die Zigarettenpaderin Anna Griebel, 47 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 3. April der Zigarrenarbeiter Georg Boie, 77 Jahre alt (Zahlstelle Celle).
- Am 3. April der Zigarrenarbeiter Bernhard Dütting, 63 Jahre alt (Zahlstelle Warendorf).

Ehre ihrem Andenken!

Rauchen verboten!

Schnupft Lozbeck!

1774

Unserm Kollegen und früheren ersten Bevollmächtigten, jetzigen Bezirksleiter

Ernst Reiter

zu seiner am 17. April stattfindenden

silbernen Hochzeit

die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle
Hildesheim.

Unserm verehrten, lieben Kollegen und zweiten Bevollmächtigten

Fritz Prager

zu seinem am 18. April stattfindenden

47. Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche.

Seine Freunde der Zahlstelle
Hohenheim.

Zigarrenfabrikation

mit Hausgrundstück

für 4500 M zu verkaufen. Haus bringt 210 M Miete. Normen, Pressen, Tabakschneidemaschine, Tisch und Schmelköfen mit übernommen werden.

Wilhelm Füller

Rageburg-Lauenburg, Zeestraße 30.

Unserm ersten Vorsitzenden

Alfred Kiel

zu seiner am 16. April stattfindenden

Vermählung

die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle
Kottbus.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 7,—, dünnenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rappfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.